

Aus:

Mona Motakef
Prekarisierung

März 2015, 184 Seiten, kart., 14,99 €, ISBN 978-3-8376-2566-0

»Prekarisierung« ist zum Schlüsselbegriff soziologischer Zeitdiagnostik und Gesellschaftskritik avanciert. Eng gefasst zielt er auf die Erosion von »Normalarbeit«. In erweiterter Fassung bezeichnet er grundlegende Verwundbarkeiten durch ungesicherte Arbeits- und Lebensverhältnisse. Doch was genau ist prekär geworden? Und wer ist auf welche Art und Weise von Prekarisierung betroffen? Diese Fragen sind in sozialen Bewegungen, Politik und Wissenschaft umkämpft.

Mona Motakef stellt erstmals die Vielfalt der Diagnosen zu Prekarisierung einführend vor und verbindet Ansätze der Arbeits- und Industriesoziologie, der Geschlechterforschung/Queer Studies und des (Post-)Operaismus.

Mona Motakef (Dr. phil.), Sozialwissenschaftlerin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Tübingen.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-2566-0

Inhalt

I. Einleitung 5

1. Was ist und wird für wen prekär? 6
2. Vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat 12
3. Von Exklusion zu Prekarisierung? 13
4. Prekarität, Prekärsein und Gouvernementale Prekarisierung 16

II. Prekarisierung in der Arbeits- und Industriosozologie 21

1. Ausgangspunkt 21
2. Impulse aus Frankreich 24
 - 2.1 Prekäre Lohnarbeit und die Soziale Frage – Robert Castel 24
 - 2.2 Prekarität als disziplinierende Herrschaftsform – Pierre Bourdieu 30
 - 2.3 Pragmatische Kritik am Kapitalismus – Luc Boltanski 36
3. Strukturwandel der Erwerbsarbeit 43
 - 3.1 Subjektivierung, Entgrenzung und Vermarktlichung 43
 - 3.2 Atypische Beschäftigung und das Normalarbeitsverhältnis 47
 - 3.3 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse 50
 - 3.4 Das Integrationsparadoxon prekärer Erwerbsarbeit 54
 - 3.5 Im Hilfsbezug 57
 - 3.6 Leiharbeit 60
 - 3.7 Prekäre (Solo-)Selbstständige 63
4. Diskussion 66

III. Prekarisierung in der Geschlechterforschung 70

1. Ausgangspunkt 70
2. Theoretische Grundlagen 73
3. Erwerbsarbeit und Geschlecht 78
 - 3.1 Geschlechterdifferente Arbeitsmarktsegregationen 80
 - 3.2 Erwerbsarbeit, Migration und Geschlecht 83
4. Sozialpolitische Aktivierung und Geschlecht 85
 - 4.1 Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Geschlecht 85

- 4.2 Aktivierende Familienpolitik und das neue Elterngeld 88
- 4.3 Nach dem Ernährermodell? 92
- 5. Prekäre Care- und Haushaltsarbeit 92
 - 5.1 Prekäre Beschäftigung im Privathaushalt 94
 - 5.2 Prekäre Selbstsorge 96
- 6. Prekäre Familien- und Haushaltsformen 98
 - 6.1 Familienernährerinnen 99
 - 6.2 Prekarität im Lebenszusammenhang 102
- 7. Prekarisierung von Geschlechternormen? 104
 - 7.1 Prekäre Männlichkeiten? 105
 - 7.2 Prekarisierung von Heteronormativität? 111
- 8. Diskussion 115

IV. Prekarisierung in postoperaistischen Ansätzen 118

- 1. Ausgangspunkt 118
- 2. Das Prekariat Rebliert! EuroMayDay 120
- 3. Immaterielle Arbeit 122
- 4. Biopolitische Produktionsweise und Multitude 125
- 5. Prekarität, Sorgestreik und Sorgegemeinschaft 126
- 6. Diskussion 130

V. Kritik an Prekarisierung – Politik der Ent-Prekarisierung. Resümee und Ausblick 133

- 1. Politik der Entprekarisierung oder Politik der Prekarisierung? 134
- 2. *Jenseits des Eurozentrismus* – weiterführende Perspektiven auf Prekarisierung und Prekarität 137

Anmerkungen 146

Literatur 150

*Oh Schützende Santa Precaria,
Schutzherrin für uns alle, Prekarierte dieser Welt!
Gib finanzielle Sicherheit uns allein stehenden Müttern.
Schutz den pflegenden Engeln in der Illegalität,
schütz auch uns Agents der Call Center,
trag Sorge für die PraktikantInnen, die LeiharbeiterInnen,
uns Atypische, balancierend immer am schmalen Grat.
[...]
(Plattform der Freunde der Santa Precaria 2008)*

Der Schutzheilige *San Precario* trat das erste Mal 2004 in Mailand in Erscheinung, als Aktivist_innen¹ der *EuroMayDay*-Bewegung auf der Eröffnungsfeier einer Supermarktfiliale eine »Pseudo-Prozession« (Foti 2005: 3) veranstalteten, um gegen prekäre Arbeitsbedingungen zu protestieren. Der *Schutzheilige in Teilzeit* ist seitdem zu einer wichtigen Symbolfigur globaler Protestbewegungen geworden, für die Prekarisierung einen zentralen Bezug darstellt. Der obige Gebetsauszug ist aber an *Santa Precaria* gerichtet. Sie wurde erstmals 2008 in Wien gesichtet. Mit *Santa Precaria* wurde eine weibliche Schutzheilige an *San Precarios*² Seite gestellt, da die Wiener Aktivist_innen darauf aufmerksam machen wollten, dass sich vor allem Frauen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen befinden.

Was aber heißt Prekarisierung und was bedeutet prekär? Der Duden (2006) definiert *prekär* mit »durch Bitten erlangt; widerfällig« sowie »misslich, schwierig, heikel«. Zudem findet sich ein Hinweis auf das römische Recht: Das *Prekarium* umfasst eine »auf Bitte hin erfolgende Einräumung eines Rechts, das keinen Rechtsanspruch begründet«. Doch wie wird Prekarisierung heute verwendet?

Mit den Begriffen Prekarisierung und Prekarität gelang nach der Jahrtausendwende die Mobilisierung vielfältiger Protestbewegungen in Europa, wie sie etwa unter dem Namen *EuroMayDay* bekannt wurden. Dass es heute in der Öffentlichkeit eine breite Sensibilisierung für prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse gibt, geht vor allem auf diese Bewegungen zurück (Neilson/Rossiter 2008).

1. Was ist und wird für wen prekär?

Als zentrale Impulsgeber der soziologischen Prekarisierungsforschung gelten *Robert Castel* (1933-2013) und *Pierre Bourdieu* (1930-2002), die beide überwiegend an französischen Universitäten forschten und lehrten. »Prekarität ist überall« lautet der Titel eines programmatischen Vortrages von Bourdieu, der in seiner Aufsatzsammlung *Gegenfeuer* (2004) publiziert wurde. Unsichere Erwerbsarbeitsverhältnisse haben sich im privaten wie im öffentlichen Sektor derart verbreitet, so dass sie für viele zu einem Dauerzustand geworden seien. Bourdieu interpretierte Prekarität als neue Herrschaftsform, da die fundamentalen Unsicherheiten aus der Erwerbssphäre in die Sozialbeziehungen eindringen und biografische Zukunftsentwürfe und politische Utopien verhindern.

Castels Studie *Die Metamorphosen der sozialen Frage* (2000) avancierte schnell zum Standardwerk der neu entfachten Prekarisierungsforschung. Castel entfaltet darin die Argumentation, dass die Gegenwart durch den neoliberalen Umbau der Wohlfahrtssysteme von unsicheren Beschäftigungs- und Lebenslagen gekennzeichnet ist, die seit dem Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit als überwunden schienen. In historisch neuem Ausmaß sind es die Mittelschichten, die zunehmend von einem sozialen Abstieg bedroht sind. Im Angesicht von prekären Arbeitsverhältnissen werden aber auch jene Gruppen verunsichert, die sich zumindest objektiv in materieller Sicherheit befinden, wie etwa die Stammebelegschaft von Industrieunternehmen, die gleichzeitig Leiharbeiter beschäftigen. Zur Beschreibung der Arbeitsgesellschaft schlägt Castel ein Modell vor, das vier Zonen unterscheidet: Erstens die Zone der Integration, zweitens die Zone der Prekarität und Verwundbarkeit, drittens die Zone der Fürsorge und schließlich viertens die Zone der Exklusion und Entkopplung. Castel beunruhigten die Prekarisierungsprozesse zutiefst, da er im Anschluss an *Émile Durkheim* den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration, in Gefahr sah.

Doch wenn Prekarisierung allgegenwärtig ist, wie die beiden prominenten Vertreter der französischsprachigen Soziologie behaupten, wie kann sie dann bestimmt werden? Wie kann das »Problem der Grenzziehung« (Marchart 2013: 13) gelöst werden: Was wird und was wird nicht prekär? Ein Forschungsteam um *Klaus Dörre* nimmt die Prekarisierungsthese auf und überträgt sie

auf den deutschsprachigen Kontext. Sie schlagen vor, die Begriffe Prekarisierung und prekäre Beschäftigung zu differenzieren, so dass die Provokation der weiten Konzeption von Castel und Bourdieu nicht vergessen wird, aber dennoch eine empirische Analyse, für die es einer präzisen Grenzziehung bedarf, möglich wird (Brinkmann/Dörre/Röbenack et al. 2006). Demzufolge ist ein Beschäftigungsverhältnis prekär, wenn »die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeiten deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert« (ebd.: 17).

Mit dem Einsetzen der Prekarisierungsdebatte in der Arbeits- und Industriesoziologie wird unter dem Begriff Prekarisierung fortan das Phänomen einer Erosion des *männlichen Normalarbeitsverhältnisses* und einer gleichzeitigen Ausweitung *atypischer Beschäftigungsformen* diskutiert. Das Normalarbeitsverhältnis wird definiert als zeitlich unbefristete und kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung bei einem Arbeitgeber, die eine hohe sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung garantiert (Mückenberger 1985, 2010). Atypisch weist auf Beschäftigungsverhältnisse hin, die vom männlichen Normalarbeitsverhältnis abweichen.

Die Geschlechterforschung hat die Auseinandersetzung mit Prekarisierung, die Erwerbsarbeit ins Zentrum stellt, umfassend kritisiert. *Brigitte Aulenbacher* (2009) erhebt an Castels Analyse den Vorwurf des Androzentrismus, denn unsichere Beschäftigung wird von Castel erst als ein Problem formuliert, seit es zunehmend auch Männer betrifft. Damit wird nicht nur ein Arbeitsbegriff zugrunde gelegt, der Arbeit auf männliche Lohnarbeit reduziert. Verschleiert wird zudem, dass sich Frauen bereits im männlichen Ernährermodell in prekären Lebenslagen befanden. Mit dem Ernährermodell ging eine familiäre Arbeitsaufteilung zwischen Frauen und Männern einher, in denen Männern die Erwerbssphäre und Frauen die Reproduktionssphäre – unbezahlte Hausarbeit, die Erziehung von Kindern und die Versorgung von Kranken – zugewiesen wurden. Frauen waren entweder gar nicht oder geringfügig beschäftigt. Seit den 1970er Jahren erodiert das

männliche Ernährermodell – zumindest in Westdeutschland. Frauen werden dort häufiger erwerbstätig, allerdings überwiegend in atypischen Beschäftigungsformen wie Teilzeit. Somit findet gegenwärtig eine Ausweitung von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen statt, die historisch Frauen zugewiesen wurden.

Wenn Prekarisierung auf das Unsicherwerden männlicher Lohnarbeit verengt wird, wird zudem verschleiert, dass Prekarisierung auch eng mit Rassifizierungsprozessen und Migrationsregimen verwoben ist. Der Erziehungswissenschaftler Paul Mecheril (2003) weist in dem Konzept der *prekären Zugehörigkeit* (2003: 301) aus, dass sich viele Menschen nicht als deutsch und eben zugehörig, sondern als *anders* und *fremd* wahrgenommen und behandelt fühlen und dies auch, wenn sie über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Ihre Zugehörigkeit ist prekär, weil sie nicht als ›weiß‹ wahrgenommen werden, ›Deutschsein‹ aber eng mit ›Weißsein‹ verknüpft wird. *Encarnación Gutiérrez Rodríguez* (2014a) geht mit *Anibal Quijanos* (2008) Konzept der *Kolonialität von Arbeit* davon aus, dass der Kolonialismus ein Denksystem errichtet hat, in dem Wert mit ›Rasse‹ verknüpft wurde. Dieses koloniale Denksystem ist in der Gegenwart nicht überwunden, so basiert etwa die EU-Migrationspolitik auf der Differenz von Bürger_Innen und Fremden (Lewis/Dwyer/Hodkinson et al. 2014).

Lebenslagen von Migrant_innen sind aus vielfältigen Gründen überproportional häufig prekär (Jungwirth/Scherschel 2010). Sie basieren etwa auf einem restriktiven Zuwanderungsgesetz, das den Zugang zu Erwerbsarbeit an Aufenthaltstitel knüpft. Wer etwa in Deutschland Asyl beantragt, darf im ersten Jahr gar nicht erwerbstätig werden und erst nach einem Jahr einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen (Foda/Kadur 2005, Scherschel 2008). Neben Zugangsrestriktionen zum Arbeitsmarkt werden Migrant_innen auch deshalb in prekäre Lebenslagen forciert, weil ihre Bildungstitel häufig nicht anerkannt werden, wenn sie nicht in Deutschland und der EU erworben wurden (Gutiérrez Rodríguez 1999, Nohl/Schittenhelm/Schmidtke et al. 2010, Weiß 2010). In der Migrationsforschung ist aus diesem Grund gut belegt, dass Migration in sogenannte unqualifizierte Tätigkeiten nicht bedeutet, dass Migrant_innen unqualifiziert sind (Kofman 2000). Schließlich haben aber auch Migrant_innen mit sicheren Aufenthaltstiteln große Schwierigkeiten, eine qualifikationsadäquate und sichere

Beschäftigung zu finden, auch wenn ihre Bildungstitel in Deutschland erworben sind. So müssen sich zum Beispiel Bewerber mit türkischem Namen in Deutschland für den Ausbildungsberuf des KfZ-Mechatronikers 1,5 Mal so häufig bewerben wie Bewerber mit einem deutschen Namen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: 4). Wie deutlich wird, ist es wichtig, bei Prekarisierungsprozessen auch rassistische (institutionelle) Diskriminierungen im Zugang zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu berücksichtigen.

Schließlich bildet Sexualität eine weitere Dimension, die in der Engführung von Prekarisierung auf männliche Normalarbeit aus dem Blick gerät (Gutiérrez Rodríguez 2014b, Hark/Laufenberg 2013, Woltersdorff 2010). Dem männlichen Ernährermodell lag ein spezifisch heterosexuelles Arrangement zugrunde: Mit dem männlichen Ernährermodell wurde seit den 1950er Jahren die *bürgerliche Kleinfamilie* als eine spezifische Familienform dominant. An die Stelle der ökonomischen Verwiesenheit der früheren Haushaltsmitglieder (Bock/Duden 1976) tritt in der bürgerlichen Kleinfamilie das Ideal der *romantischen Liebe* als kulturelles Leitbild (Peuckert 2008). Die romantische Liebe basiert auf Exklusivität und Dauerhaftigkeit. In der Verknüpfung von Liebe und (Hetero-)Sexualität findet die romantische Liebe ihren Ausdruck in der monogamen Beziehung zweier gegengeschlechtlicher Menschen, die sich zu einem verheirateten Ehepaar verschmelzen und mit leiblichen Kindern zusammen leben. Heterosexualität bildete somit eine Norm, die als solche nicht markiert werden musste. Alternative Lebensformen zur Ehe wurden, wenn überhaupt, als »Notlösungen toleriert oder sogar diskriminiert« (ebd.: 20). Damit waren (und werden) alle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht in einem Ernährermodell lebten, von den sozialpolitischen Privilegien der Ehe ausgenommen, was sie in materieller und rechtlicher Hinsicht in eine prekäre Lage bringen konnte. Hier stellt sich die Frage, was das Brüchigwerden des männlichen Ernährermodells für die Norm der Heterosexualität bedeutet: Wird sie ebenfalls prekär?

Wenn Prekarisierung auf männliche Normalarbeit enggeführt wird, gerät schließlich in Vergessenheit, dass für viele selbstständige Berufsgruppen unsichere Erwerbsverhältnisse immer die Regel waren (Pieper 2008), wie etwa für Kulturschaffende und

Kreative (Manske/Merkel 2009) oder Tätige in der Sex-Arbeit. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint Prekarisierung nur für eine begrenzte Gruppe als ein Begriff, der einen Verlust artikuliert.

Wenn man schließlich die Perspektive historisch und global erweitert, wird deutlich, dass prekäre Arbeits- und Lebenslagen nur dann als besondere Phänomene erscheinen können, wenn sie auf der Folie spezifischer Normalitätskonstruktionen betrachtet werden. Männliche Normalarbeit oder die Normalfamilie müssen aber als *situiertes Wissen* (Haraway 1996) verstanden werden, womit sie als spezifisch westdeutsch oder westeuropäisch erscheinen. Ist die Prekarisierungsdebatte somit ein eurozentrischer Diskurs?

In global und historisch erweiterter Blickrichtung bildet die als fordistisch bezeichnete Phase, in der das Normalarbeitsverhältnis und die Normalfamilie als Standard galten, eine Ausnahme, während prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse immer die Regel kapitalistischer Formen von Vergesellschaftung waren und sind (Mitropoulos 2011, Neilson/Rossiter 2008). Prekarisierung und Prekarität bilden somit keine Begriffe, die zwangsläufig einen eurozentrischen Diskurs bedienen müssen. Schließlich werden mit diesen Begriffen, wie im Folgenden noch deutlich wird, auch Bündnisbildungen möglich. Aber es wird erklärbar, warum in Westdeutschland und Westeuropa weniger von Prekarität als von Prekarisierung gesprochen wird (Aulenbacher 2014): Es geht eher um Prozesse der Entsicherung als um einen *status quo* des Mangels.

Spätestens hier stellt sich die Frage, ob mit Prekarisierung eine Debatte geführt wird, die Erfahrungen der Unsicherheit einer bestimmten Gruppe als lösungsbedürftiges Problem erhebt, während unsichere Lebenslagen anderer als weniger drängend erscheinen. Diese Frage bildet den Ausgangspunkt der US-amerikanischen Philosophin und Queer-Theoretikerin *Judith Butler*. Sie fragt »warum wir nicht jedes Leid beklagen« (2010: 10). Butler schlägt vor, »nach den Bedingungen zu fragen, die es uns ermöglichen, ein Leben oder eine bestimmte Gruppe von Leben als gefährdet wahrzunehmen oder die uns diese Wahrnehmung umgekehrt erschweren oder unmöglich machen«. Der Literaturwissenschaftler und Queer-Theoretiker *Volker Woltersdorff* (2011: 212) nimmt Butlers Faden auf: Die »Verletzbarkeit der überwiegend männlichen Opelbelegschaft« ist »spektakulärer als jene der über-

wiegend weiblichen Karstadt-Belegschaft [...]. Die Erfahrung der Verletzbarkeit unseres Banken- und Währungssystems scheint weniger hinnehmbar als die Erfahrung der Verletzbarkeit unseres Gesundheits- und Bildungssystems«.

In der Auseinandersetzung mit Prekarisierung ist Vorsicht vor Strategien der »Resouveränisierungen« (Forster 2006: 193) geboten, da sich die Frage stellt, ob die »Skandalisierung von Verhältnissen als ›prekär‹ nicht unterschwellig einer heteronormativen, patriarchalen und rassistischen Logik folgt, kurzum: auf die Abstiegsgänge männlicher weißer heterosexueller Erwerbsarbeiter bezogen ist, die um ihre Privilegien fürchten« (Woltersdorff 2010: 228).

Die bisher skizzierten Überlegungen sollen zu einer Argumentation gebündelt werden, die der vorliegenden Einführung zugrunde liegt: Die Prekarisierungsdebatte ist ein machtvoller und umkämpfter Ort, in dem um Hegemonie darüber gerungen wird, was prekär war, ist und sein wird. In der Bestimmung dessen, was prekär war, ist und sein wird, wird immer auch die Illegitimität und Legitimität von sozialen Ungleichheiten verhandelt (Freudenschuss 2013). In der Auseinandersetzung darüber, was prekär wird und wie dieses Brüchigwerden zu bewerten ist, kann die Prekarisierungsdebatte auch als eine Auseinandersetzung darüber verstanden werden, was heute und in Zukunft als Normalität und als soziale, politische und rechtliche Norm bestimmt werden sollte und für wen diese Normen wiederum Gültigkeiten haben sollten (Hauer 2007). Vor diesem Hintergrund bilden ›prekär‹ und ›normal‹ die zentralen Koordinaten der deutschsprachigen Prekarisierungsdebatte. Prekarisierung wird somit konsequent weit gefasst und nicht auf Erwerbsarbeit reduziert.

Nachdem das Augenmerk bisher auf den Aus- und Anschlüssen der Prekarisierungsdebatte lag, sollen im Folgenden jene Sphären im Zentrum stehen, die häufig als Kernthemen der Prekarisierungsforschung wahrgenommen werden. Auch wenn notorisch umstritten und umkämpft ist, was unter Prekarisierung zu fassen ist, besteht doch Konsens darin, dass die skizzierten Erosionsprozesse durch sozialpolitische Veränderungen – der Wandel von einem versorgendem zu einem *aktivierenden Sozialstaat* (Dingeldey 2006, Lessenich 2008) – und damit eng verstrickt, einem Wandel der Erwerbssphäre forciert werden.

2. Vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat

Eine Gemeinsamkeit westlicher wohlfahrtstaatlicher Regimety-
pen³ besteht darin, dass sie darauf abzielten, Risiken wirtschaft-
licher Prozesse abzufedern (Esping-Andersen 1999). Das sozial-
politische Leitbild, dass in der Nachkriegszeit in Westeuropa
etabliert wurde, bildete der *versorgende Wohlfahrtsstaat*, der Freiheit
als Abwesenheit von »materieller Not« und Erwerbszwang sowie
Gleichheit in den materiellen Lebensverhältnissen erwirken sollte
(Dingeldey 2006: 4). In dieser Zeit wurde das *männliche Fami-
liernährermodell* etabliert, mit dem die sogenannte fordistische
Trias – Wohlfahrtsstaat, Normalarbeit und Normalfamilie – institu-
tionalisiert wurde. Noch stärker als in anderen Ländern entwickel-
te sich in Westdeutschland ein umfassendes System an sozialen
Rechten, dass an Erwerbsarbeit geknüpft wurde und, wie erwähnt,
als männliches Normalarbeitsverhältnis bezeichnet wird.

Seit Anfang der 1980er Jahre gerät der versorgende Wohlfahrts-
staat massiv in die Kritik. Mit seiner nationalen Ausrichtung sei
er nicht imstande die Internationalisierung und Globalisierung
wirtschaftlicher Prozesse zu bewältigen. Sein System an sozialen
Rechten wird als überbordend kritisiert. Er fördere den Müßig-
gang von Langzeitarbeitslosen, als dass er diese zur Aufnahme in
Beschäftigung motivieren könne. Um die Wettbewerbsfähigkeit
ihrer Mitgliedsstaaten auszubauen, ruft die Europäische Union
im Rahmen ihrer Lissabon-Strategie ein neues Leitbild aus: Aus
dem *männlichen Familiernährer-Modell* soll ein *Adult-Worker-Mo-
del* (Lewis 2002, 2004) werden. Jeder und jede Erwachsene soll er-
werbstätig sein. Neue Steuerungsmodelle, die in Großbritannien
erprobt werden, sollen auch in Deutschland Einzug finden. Der
von 1998 bis 2005 amtierende Bundeskanzler *Gerhard Schröder*
und sein britischer Kollege *Tony Blair* implementieren den Para-
digenwechsels: Aus dem versorgenden wird der *aktivierende So-
zialstaat* (Dingeldey 2006, Lessenich 2008). Sozialpolitische Re-
gelungen der Familien- und Arbeitsmarktpolitik orientieren sich
fortan zunehmend am Leitgedanken des *Förderns und Forderns*.
Die *Eigeninitiative* und *Autonomie* jedes Einzelnen soll unterstützt
werden (Lessenich 2008). Freiheit wird im aktivierenden Sozial-
staat nicht mehr als Abwesenheit von »materieller Not«, sondern
von »Wohlfahrtsbürokratie« konzipiert, um »Selbstmanagement«

zu ermöglichen (Dingeldey 2006: 8). Ein *schlanker Staat* soll sich auf wesentliche Politikziele konzentrieren. Mit Gleichheit wird nicht mehr die Gleichheit an »materiellen Lebensverhältnissen« assoziiert, sondern die Gleichheit der »sozialen Teilhabemöglichkeiten« (ebd.). Aus standardisierten Leistungen, die als universale Rechtsansprüche vermittelt wurden, werden individuell abgestimmte Minimalleistungen, die nur auf nachweislicher Eigeninitiative erfolgen.

Der Erwerbsarbeitsmarkt wird *flexibilisiert*: Immer weniger Normalarbeitsverhältnisse werden geschaffen und Formen von Beschäftigung, die von diesem abweichen, sogenannte *atypische Formen* weiten sich aus (Keller/Seifert 2013). Mit der Einführung der *Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* seit 2003, besser bekannt als Hartz-Gesetze, werden Aktivierung, Flexibilisierung und Selbstverantwortung zu neuen Leitmaximen.

In einem neuen Ausmaß gelten Mittelschichten als verunsichert (Bude 1998, Burzan/Berger 2010, Mau 2012, Vogel 2009). Markus Grabka und Joachim Frick (2008: 101) zeigen, dass mittlere Einkommen sukzessive weniger geworden sind, wobei die »Abwärtsmobilität« stärker ausgeprägt ist als der »Aufstieg« in höhere Einkommensklassen. In Zahlen gesprochen lag der Anteil an mittleren Einkommen in Deutschland im Jahr 2000 bei 62 Prozent, während es im Jahr 2006 nur noch 54 Prozent waren (ebd.).

3. Von Exklusion zu Prekarisierung?

In der Auseinandersetzung mit Prekarisierung wird eine Debatte weitergeführt, die mit dem Konzept der *Exklusion* (Luhmann 1996) in der Ungleichheitssoziologie ihren Anfang nahm. Ähnlich wie Prekarisierung ist auch Exklusion ein schillernder Begriff. Während Prekarisierung und Prekarität Begriffe sind, die soziale Protestbewegungen in die Öffentlichkeit trugen, fand der Exklusionsbegriff zunächst auf (sozial-)politischer Ebene und anders als hierzulande, in Großbritannien, Frankreich und auf Ebene der Europäischen Union Verwendung, bis er in der sozialwissenschaftlichen Forschung, auch im deutschsprachigen Raum, aufgegriffen wurde. In Frankreich, wo die soziologische Debatte bereits in den 1980er Jahren einsetzt, wird mit Exklusion im Anschluss

an Durkheim der republikanische Gedanke einer Gefährdung von sozialem Zusammenhalt und Solidarität zum Ausdruck gebracht (Paugam 1996). In der englischsprachigen Debatte werden vor allem Isolationsrisiken großstädtischer Armutszonen untersucht (*Underclass*) (Wilson 1987).

In der deutschsprachigen Soziologie trat Exklusion mit dem Anspruch auf, Phänomene der Ausgrenzung benennen zu können, die mit den Kategorien und dem Instrumentarium der herkömmlichen Ungleichheits- und Armutsforschung bisher noch nicht sichtbar gemacht werden konnten (Bude/Willisch 2006, 2008, Castel 2008, Kronauer 2002). Mit Exklusion wird nicht mehr nur die in der Ungleichheitsforschung weitgehend etablierte Spaltung in arm und reich angenommen, sondern vielmehr eine Spaltung des Sozialen an sich konstatiert. Es geht nicht mehr vorrangig um *oben oder unten*, sondern um *drinnen oder draußen* (Bude 1998). Häufig wurden bestimmte Gruppen als Prototypen der Exklusion entworfen, etwa Langzeitarbeitslose und Obdachlose. In Form von knappen Sozialreportagen wurden häufig Portraits vorgenommen (Bude/Willisch 2006), die Klischees über arme Menschen bedienen. An dieser Version der Exklusionsthese entfachte sich Kritik: Sabine Hark (2007) forderte eine umfassende Repräsentationskritik. Anstatt eine Gruppe an *Ausgegrenzten, Entbehrlichen, Überflüssigen*, so der Untertitel der Arbeit von Bude und Willisch (2006b) zu erfinden und sie als solche zu fixieren, sollte die Soziologie vielmehr die Prozesse der Ausgrenzung, des Entbehrlich- und Überflüssig-Werdens rekonstruieren. Die Soziologie sollte sich befragen, ob sie mit ihren Kategorien, die schließlich auch in die öffentliche Debatte treten, zur Aufklärung oder Verschleierung beiträgt. Nicht zuletzt laufe die Soziologie Gefahr, Argumente zu liefern, die den Abbau sozialstaatlicher Transfers legitimieren können (ebd.).

Martin Kronauer (2006: 29) schlug vor, mit dem Konzept der Exklusion nicht die Binarität eines Drinnens und Draußens zu propagieren, sondern vielmehr die Frage nach der »Ausgrenzung in der Gesellschaft« zu bearbeiten. Das Potenzial einer »kritischen Wendung« des Begriffs besteht somit darin, dass Exklusion nicht als »Randgruppentheorie« (ebd.: 30) weiter entwickelt wird, sondern dass mit dem Begriff das Verhältnis von Rand und Zentrum in den Fokus gerät.

Ein weiterer Einwand gegen die Exklusionsthese lautet, dass sie ungeeignet ist, die neuen Problemlagen der *sozialen Mitte* zu rekonstruieren. Mit der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der Ausweitung atypischer Beschäftigung stellt sich ja gerade die Frage, ob Risiken, die bislang auf untere soziale Lagen begrenzt waren, sich nicht auch auf mittlere Lagen ausweiten (Burzan/Berger 2010, Vogel 2006). In Dörres' Worten: »Durch die Überbetonung der Ausgrenzung gerät jedoch die Brisanz von Prekarisierungsprozessen im Innern der Arbeitsgesellschaft aus dem Blick« (2006b: 189). Alle, die nicht der Zone der Exklusion zugeordnet werden, erscheinen als privilegiert, nur weil sie in Erwerbsarbeit eingebunden sind (Vogel 2006, 2010).

In dieser Perspektive wird die Prekarisierungsdebatte einerseits als eine Weiterentwicklung und Erweiterung der Exklusionsforschung gelesen (Dörre 2009c, Vogel 2006, 2009). Soziale Ungleichheit wird nicht mehr über die These eines Drinnens und Draußens verhandelt, vielmehr wird mit Castel davon ausgegangen, dass sich die Arbeitswelt in verschiedene Zonen aufspaltet. Auf der anderen Seite kann die Exklusionsperspektive aber auch als wichtiges Korrektiv der Prekarisierungsdebatte bezeichnet werden, insofern diese Gefahr läuft, mit ihrer These einer schwindenden Mittelschicht, Armutsphänomene zu verzerren. Wie empirische Studien belegen, entgrenzt sich Armut gerade nicht in großem Maße bis in die Mitte hinein, sondern verhärtet sich vielmehr am unteren Rand. Wie Olaf Groh-Samberg (2010) zeigt, tragen weiterhin die Kinder von Arbeiter_innen das größte Armutsrisiko, während die Armutsraten von Mittelklassen nur »moderat« steigen (ebd.: 151).

Als in den Printmedien 2006 der Begriff des *abgehängten Prekariats* auftauchte, fand schließlich eine missliche begriffliche Überlappung zwischen Exklusion und Prekarisierung statt: Die Friedrich-Ebert-Stiftung (Müller-Hilmer 2006) führte diese Bezeichnung in einer Studie zu politischen Wertevorstellungen ein, in der verschiedene politische Milieus rekonstruiert wurden. Das abgehängte Prekariat bildete hier eines von mehreren Typen. In den anschließenden medialen Debatten wurde dieser Begriff aber nicht mehr zur Bezeichnung eines Milieus verwendet, sondern in denunziatorischer Weise zur Bezeichnung einer *neuen Unterschicht*, der unterstellt wurde, dass ihr der Aufstiegs- und Leis-

tungswille abhanden gekommen sei (kritisch etwa Altenhain/Danilina/Hildebrandt 2008, Hark 2007). Hier wurde auf eine Rhetorik der Prekarisierung zurückgegriffen, wo eine polarisierende und denunziatorische Version der Exklusionsthese intendiert wurde.

Spätestens an diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass Exklusion und Prekarisierung keine einfach beschreibenden Begriffe sind. Die Soziologie ist vielmehr immer auch selbst Teil des zu analysierenden Geschehens, in dem sie mit ihren Begriffen und Perspektiven die Wahrnehmung und Vergegenwärtigung von sozialen Ungleichheiten beeinflusst (Barlösius 2005, Hark 2007). Für die Prekarisierungsforschung stellt sich somit die Erfordernis, ihre eigenen Erkenntnisse repräsentationskritisch zu reflektieren: *Wer spricht aus welchen sozialen Positionierungen heraus über wen* (Spivak 2007)?

4. Prekarität, Prekärsein und Gouvernementale Prekarisierung

Weitere zentrale Impulse zur Prekarisierungsdebatte halten sogenannte poststrukturalistische Ansätze im Anschluss an Butler und den französischen Sozialphilosophen *Michel Foucault* (1926-1984) bereit. Anders als die Arbeits- und Industriesoziologie führen sie die Durkheim'sche Prämisse, Gesellschaft lasse sich als soziale Integrationsordnung beschreiben, dessen soziale Kohäsion durch Prekarisierung in Gefahr gerät, nicht weiter (Lorey 2012).

Butler legt demgegenüber Überlegungen vor, Prekarität nicht als Bedrohung zu begreifen. Für sie bilden Prekärsein und Prekarität vielmehr Ausgangspunkte, von denen aus nach Bündnissen gesucht werden kann. Butlers Überlegungen zu Verletzbarkeit, sie spricht von Prekärsein und Prekarität, nehmen in *Gefährdetes Leben* (2005), im englischen Original *Precarious Life*, ihren Anfang. Vor dem Eindruck der US-amerikanischen Kriege als Reaktion auf die Attentate des 11. Septembers 2001 sucht Butler nach antimilitaristischen und queerpolitischen Alternativen, Verletzbarkeit zum Thema zu machen. Die US-amerikanischen Kriege interpretiert Butler (2008) als Bemühen, maskulinistische Subjektpositionen wiederzubeleben, die sich durch Unverwundbarkeit,

Autonomie und Gewalt auszeichnen. Wie kann aber aus diesen Erfahrungen der Verwundbarkeit und des Verlustes etwas anders resultieren als Krieg? Butlers Anliegen ist es, Bündnisbildungen gegen (staatlichen) Zwang und Gewalt denkbar zu machen, die keine identitätspolitischen Kategorien (Schwule, Lesben, Einwanderer etc.) zur Grundlage haben, da sie diese als festschreibend ablehnt (Butler 2009b). Schließlich betont sie das Angewiesensein des Einzelnen auf andere. Butler will Verwundbarkeit nicht überwinden. Sie beklagt vielmehr eine »ungleichmäßige Verteilung von Betrauerungswürdigkeit«, die »darüber entscheidet, welche Art von Subjekt zu betrauern ist und betrauert werden muß und welche Art nicht betrauert werden darf« (Butler 2005: 10). Dies wiederum dient »der Erzeugung und Erhaltung bestimmter ausschließender Vorstellungen, die festlegen, wer der Norm entsprechend menschlich ist: Was zählt als ein lebenswertes Leben und als ein betrauernswerter Tod?« (ebd.).

Mit einem solch weiten Verständnis gelingt es aber nicht, graduelle Unterschiede zu erfassen, weswegen Butler (2010) die Unterscheidung von *precariousness* und *precarity* einführt.⁴ Mit *Prekärsein* ist keine unsicher gewordene Arbeits- und Lebenslage gemeint. Prekärsein wird vielmehr grundlegend als eine Bedingung menschlichen und auch nicht-menschlichen Lebens verhandelt. Prekärsein geht von der Verwiesenheit und Sozialität von Körpern aus. Wir kommen nicht auf die Welt und werden irgendwann verwundbar, vielmehr wird das Prekärsein mit der Geburt »koextensiv« (ebd.: 22). Das heißt, mit der Geburt ist unser Überleben von anderen abhängig, wir sind auf andere angewiesen, weil wir körperliche und soziale Wesen sind. Prekarität bestimmt Butler als politischen Begriff, der auf Prekärsein verweist. Während alle Menschen mit dieser Verletzbarkeit leben, kann diese durch soziale und politische Bedingungen gesteigert werden. In dieser Überschneidung eines anthropologischen und eines sozio-ökonomischen Begriffs sieht Butler das Potenzial, politische Allianzen jenseits einer starren Identitätspolitik denkbar zu machen, die queere, antimilitaristische Kämpfe verbinden könnten. Bei Butler findet sich der am weitesten gefasste Begriff von Prekarisierung, der eben nicht Merkmale einer Gruppe umfasst, sondern das Verhältnis zwischen Menschen beschreibt, die in Machtverhältnisse eingebettet sind.

Die Politikwissenschaftlerin *Isabell Lorey* (2012) schlägt vor, neben Prekärsein und Prekarität eine dritte Dimension einzuführen, die sie mit Michel Foucaults (2006a, 2006b) Spätwerk als *gouvernementale Prekarisierung* benennt. Foucault schlug mit dem Begriff der *Gouvernementalität* eine Forschungsperspektive vor, die die *Regierungsweisen* ins Zentrum stellt und mit der die wechselseitige Formierung des modernen Staates und des modernen Individuums verknüpft wird (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000). Foucault rekonstruierte, dass sich seit dem 18. Jahrhundert Regierungsmethoden grundlegend änderten. Es ging nicht mehr um die Unterwerfung unter einen Souverän, vielmehr wurde mit dem Aufkommen des Liberalismus die Bevölkerung als Regierungssubjekt entdeckt. Um etwa die Gesundheit der Bevölkerungssubjekte zu verbessern und Seuchen abzuwehren, wurde die aktive Teilnahme, die *Selbstregierung* der Subjekte zu einer Grundvoraussetzung. Selbstregierungen bedeuteten zudem einen besonderen Zugriff auf Körper, die ebenfalls gestaltet und optimiert werden konnten und – so die Pointe – allerdings auch mussten.

Lorey erklärt, dass Individuen im Zuge der politischen Ökonomie des Liberalismus lernten, zu ihrem Prekärsein in Beziehung zu treten, ihr Prekärsein als etwas anzunehmen, das gestaltet werden kann. Für Lorey bilden diese liberalen Selbstregierungen die Grundlage für Phantasien einer »möglichst souveräne Beherrschung des ›eigenen‹ Prekärsein[s]« (2012: 42). Während aber für eine als national gefasste Gesellschaft versucht wurde, Sicherheiten durchzusetzen, werden Andere »an den ›Rändern‹ gerastert und positioniert« (ebd.: 57). Alle, die nicht einer männlichen und weißen Norm entsprachen, wurden als Gefahr konstruiert und waren dadurch prekarisiert. Prekarität kann in dieser *gouvernementalitätstheoretischen* Lesart als ein Produkt liberaler Regierungsweisen verstanden werden, da durch sie Ungleichheitsverhältnisse etabliert wurden, die in sexualisierenden und rassifizierten Hierarchisierungen ihren Ausgangspunkt nahmen.

Doch was zeichnet die *Gouvernementalität* der Gegenwart, also neoliberale Regierungsweisen von Prekarität aus? Die im Anschluss an Foucault etablierte *Gouvernementalitätsforschung* legt zu dieser Frage vielfältige Perspektiven vor (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, Legnaro/Birenheide 2008, Lemke 2004, Rose/Miller 1992). Anders als liberale Regierungsrationalitäten geht es

nicht mehr ausschließlich um die Regulierung identitärer Differenzen: Es werden nicht mehr grundsätzlich Frauen ausgeschlossen oder Migrant_innen als Gefahr konstruiert. Prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse normalisieren sich. Der Staat zieht sich nicht grundsätzlich zurück, sondern reduziert sein Handeln auf wenige polizeiliche und militärische Praktiken der Kontrolle und Überwachung (Lorey 2012). Je mehr sozialpolitische Leistungen abgebaut werden und Prekarität normalisiert wird, desto mehr wird innenpolitische Sicherheit zu einem Regierungsziel. Von Migrant_innen wird etwa regelmäßig ein Bekenntnis zur deutschen Erwerbsarbeitsgesellschaft erwartet, ansonsten droht ihnen als »Sicherheitsrisiko« diffamiert zu werden (Lorey 2012: 86). Unsicherheiten werden somit nicht abgebaut, diese werden vielmehr zur Grundlage von Regierungsweisen.

Die Prekarisierungsdebatte

Die vorliegende Einführung zu Prekarisierung hat in der Soziologie ihren Ort. Wie bereits deutlich geworden ist, bilden Prekarisierung, Prekarität und prekär hier schillernde Begriffe. Mit der Einführung wird zum einen das Ziel verfolgt, das mittlerweile unübersichtlich gewordene Dickicht der soziologischen Prekarisierungsdebatte zu systematisieren. Vorliegende Forschungsperspektiven werden auf ihre Potenziale und Fallstricke abgeklopft, um eine vertiefende Lektüre und ein weiterführendes Nachdenken zu initiieren. Die Einführung soll zum anderen aber auch an der Herausforderung gemessen werden, die Auslassungen der gegenwärtigen Prekarisierungsdebatte zu problematisieren und zentrale weiterführende Anschlüsse zu markieren, die bisher noch nicht prekarisierungstheoretisch gedeutet wurden.

Der Wandel der Erwerbsarbeit und des Wohlfahrtsstaates werden in der Einführung zwar als zentrale Forcierer von Prekarisierung verstanden. Mit Blick auf die gesamte fordistische Trias, Migrationsregime, Care-Arbeit, Sexualitäten etc. wird das Feld der Prekarisierungsdebatte jedoch konsequent weit gefasst, womit persistente oder veränderte Ungleichheitsverhältnisse und – wie am Beispiel von Sexualitäten bereits angedeutet wurde – auch prekär gewordene Gewissheiten und soziale Normen ins Zentrum geraten.

Diese Einführung ist nicht ein Produkt einsamer Schreibtischarbeit, sondern das Ergebnis eines lebhaft-kontroversen Diskussionszusammenhangs. Vor diesem Hintergrund bin ich den Studierenden aus Duisburg-Essen und Tübingen und dem gesamten Team des Lehrbereichs ›Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse‹ an der Humboldt-Universität zu Berlin – vor allem Almut Peukert und Ellen Ronnsiek – zu großem Dank verpflichtet. Hervorheben möchte ich insbesondere Christine Wimbauer, aber auch Julia Teschlade – mit ihnen wurden einige Ideen gemeinsam entwickelt.